



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Johannes Meier AfD**  
vom 27.05.2024

### **Umweltschutz in Bayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Fördert die Staatsregierung Projekte, die sich für die Bewahrung traditioneller landwirtschaftlicher Praktiken einsetzen? .....                                   | 3 |
| 1.2 | Wenn ja, welche? .....  | 3 |
| 1.3 | Wenn ja, in welcher Höhe? .....   | 3 |
| 2.1 | Fördert die Staatsregierung lokale Naturschutzvereine und Umweltinitiativen? .....  | 3 |
| 2.2 | Wenn ja, welche? .....  | 4 |
| 2.3 | Wenn ja, in welcher Höhe? .....   | 4 |
| 3.1 | Unterstützt die Staatsregierung Projekte zur Erhaltung und Pflege von Landschaften in Bayern, die historisch und kulturell bedeutend sind? .....                  | 4 |
| 3.2 | Wenn ja, welche? .....  | 5 |
| 3.3 | Wenn ja, in welcher Höhe? .....   | 5 |
| 4.1 | Unterstützt die Staatsregierung Programme zur Wiederansiedlung und zum Schutz gefährdeter einheimischer Tier- und Pflanzenarten? .....                            | 5 |
| 4.2 | Wenn ja, welche? .....  | 6 |
| 4.3 | Wenn ja, in welcher Höhe? .....   | 6 |
| 5.1 | Fördert die Staatsregierung Kleinunternehmen und lokale landwirtschaftliche Betriebe, die im Einklang mit ökologischen Prinzipien produzieren und arbeiten? ..... | 6 |
| 5.2 | Wenn ja, mit welchen Programmen? .....  | 6 |
| 5.3 | Wenn ja, in welcher Gesamthöhe? .....   | 7 |
| 6.1 | Wie hoch waren die Recyclingquoten in Bayern in den letzten fünf Jahren (bitte in Jahresscheiben angeben)? .....  | 7 |

---

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 6.2 | Welche Strategien verfolgt die Staatsregierung, um die Recyclingquoten zu erhöhen? .....  | 7 |
| 7.1 | Wie viel Energie wird von den bayerischen Müllverbrennungsanlagen pro Jahr produziert (bitte in Gigawattstunden angeben)? .....   | 8 |
| 7.2 | Gibt es Pläne zur Erweiterung oder Modernisierung der Müllverbrennungsanlagen in Bayern? .....  | 8 |
| 8.1 | Wird der freiwerdende Wasserdampf aus Verbrennungsanlagen in Bayern direkt über die Schornsteine der Fabriken abgelassen oder wird diese Abwärme als Energiequelle genutzt? ..... | 8 |
| 8.2 | Falls die Abwärme als Energiequelle genutzt wird, in welcher Form? .....  | 8 |
| 8.3 | Falls die Abwärme nicht als Energiequelle genutzt wird, warum nicht? .....  | 8 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....   | 9 |

# Antwort

## des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 09.07.2024

### 1.1 Fördert die Staatsregierung Projekte, die sich für die Bewahrung traditioneller landwirtschaftlicher Praktiken einsetzen?

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF):

Es ist unklar, was unter traditionellen landwirtschaftlichen Praktiken zu verstehen ist. Einen Überblick über die Fördermaßnahmen des StMELF gibt der Förderwegweiser im Internet unter [www.stmelf.bayern.de](http://www.stmelf.bayern.de)<sup>1</sup>.

Das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) bietet beispielsweise ein vielfältiges Angebot an Maßnahmen zur Honorierung von Agrarumweltleistungen der Landwirtschaft. Die Anforderungen gehen dabei jeweils über den Rahmen des landwirtschaftlichen Fachrechts und die Anforderungen zum Erhalt des guten Zustands landwirtschaftlicher Flächen hinaus. Die Zahlungen aus dem KULAP sollen die Umweltleistungen honorieren und den entgangenen Nutzen ausgleichen. Um eine Projektförderung handelt es sich dabei nicht.

### 1.2 Wenn ja, welche?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

### 1.3 Wenn ja, in welcher Höhe?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

### 2.1 Fördert die Staatsregierung lokale Naturschutzvereine und Umweltinitiativen?

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) betreibt keine institutionelle Förderung von Naturschutzvereinen und Umweltinitiativen. Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, deren Träger Naturschutzvereine und Umweltinitiativen sein können. Insbesondere zur Vorbereitung von Projekten erhalten die Träger der Naturparke sowie die Landschaftspflegeverbände zudem sogenannte Verwaltungskostenpauschalen. Ergänzend werden die bayerischen Koordinierungsstellen für die Naturparke und Landschaftspflegeverbände vom StMUV unterstützt, um die fachlich qualifizierte Arbeit dieser Akteure zu sichern.

Staatlich anerkannte Umweltstationen erhalten projektbezogen eine Förderung ihrer Bildungsarbeit im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung (BNE/UB). Einige der staatlich anerkannten Umweltstationen werden durch Naturschutzvereine getragen. Auch andere lokale/regionale Akteure der BNE/UB, hierunter gegebenenfalls auch Naturschutzvereine oder Umweltinitiativen, können für Einzelprojekte eine Förderung beantragen.

<sup>1</sup> <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/index.html>

## 2.2 Wenn ja, welche?

- 19 Naturparkträger
- Naturparkverband Bayern e. V.
- 71 Landschaftspflegeverbände
- Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V.
- die Träger staatlich anerkannter Umweltstationen
- die Träger von Einzelprojekten der BNE/UB

## 2.3 Wenn ja, in welcher Höhe?

- Naturparkträger: jährliche Verwaltungskostenpauschale von 50.000 Euro bis 100.000 Euro abhängig von der Größe des jeweiligen Naturparks
- Naturparkverband Bayern e. V.: Koordinierungsstelle jährlich 100.000 Euro
- Landschaftspflegeverbände: jährliche Verwaltungskostenpauschale von in der Regel 50.000 Euro (Ab- bzw. Zuschläge je nach zu betreuende Flächengröße)
- Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V.: Koordinierungsstellen jährlich 200.000 Euro
- staatlich anerkannte Umweltstationen: Förderung der gesamten Bildungsarbeit BNE/UB mit bis zu 30.000 Euro je Jahr
- Förderung einzelner Projekte (BNE/UB) je nach Gestaltung zwischen 5.000 und 20.000 Euro

## 3.1 Unterstützt die Staatsregierung Projekte zur Erhaltung und Pflege von Landschaften in Bayern, die historisch und kulturell bedeutend sind?

Das StMUV fördert im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) u. a. Maßnahmen der Pflege, Wiederherstellung und Neuschaffung ökologisch wertvoller Lebensräume. Die Maßnahmen dienen insbesondere dem Aufbau des europäischen Schutzsystems Natura 2000 und des bayerischen Biotopverbunds BayernNetzNatur sowie der Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie. Darunter können auch Elemente historisch und kulturell bedeutsamer Kulturlandschaften fallen. Eine Differenzierung erfolgt jedoch nicht, weshalb keine Angaben zur Förderung bei LNPR in historisch und kulturell bedeutsamen Kulturlandschaften gemacht werden können.

Im Vertragsnaturschutzprogramm Wald fördert die Staatsregierung naturschutzfachlich bedeutsame und gefährdete Waldlebensräume und an diese Lebensräume gebundene Arten. Im Rahmen des Förderprogramms werden auch der Erhalt und die Wiederherstellung historischer Waldnutzungsformen gefördert. So wird u. a. die fränkische Mittel- und Niederwaldbewirtschaftung finanziell unterstützt, die aus landeskultureller, naturschutzfachlicher und kulturhistorischer Sicht eine besondere Bedeutung für den Freistaat hat. Auch die Erhaltung ehemaliger Huteeichen mit Mikrohabitaten wird in der Maßnahme Biotopbaum gefördert. Eine vollständige Erfassung der eingesetzten Fördermittel in historische und kulturell bedeutsamen Waldlandschaften erfolgt jedoch nicht.

Herzstück der Naturschutzförderprogramme ist das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP). Mit dem VNP wird die extensive Bewirtschaftung von den Biotoptypen Acker, Wiese, Weide, Almen und Teiche gefördert. Hierunter fällt z. B. auch die Erhaltung und Pflege von kulturell bedeutsamen alten Streuobstwiesen. Eine Differenzierung in

bereits seit Langem bestehende und neue Flächen erfolgt nicht, weshalb keine Angaben zur Förderung in historisch und kulturell bedeutsamen Kulturlandschaften gemacht werden können.

### **3.2 Wenn ja, welche?**

Siehe Antwort zu Frage 3.1.

### **3.3 Wenn ja, in welcher Höhe?**

Siehe Antwort zu Frage 3.1.

### **4.1 Unterstützt die Staatsregierung Programme zur Wiederansiedlung und zum Schutz gefährdeter einheimischer Tier- und Pflanzenarten?**

Programme zur Wiederansiedlung und zum Schutz gefährdeter einheimischer Tier- und Pflanzenarten unterstützt die Staatsregierung im Rahmen von Artenhilfsprogrammen.

Zudem werden nach den LNPR Vorhaben zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Neuschaffung von ökologisch wertvollen Lebensräumen sowie spezielle Artenschutzmaßnahmen für im Bestand gefährdete heimische Tier- und Pflanzenarten unterstützt. Eine Vielzahl an Vorhaben wird gefördert, beispielhaft können Projekte zur Wiederansiedlung des Bartgeiers, Hilfsmaßnahmen für den Feuersalamander, zum Fadenmolch wie auch zum Erhalt von Bärwurzweiden oder Streuobstbeständen genannt werden.

Ziel der Natura 2000-Richtlinien ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet der EU. In den Natura 2000-Managementplänen werden Maßnahmen für diesen Zweck formuliert und nach Möglichkeit durch Naturschutz- und Forstbehörden, Verbände und Vereine in Zusammenarbeit mit den Eigentümern und Bewirtschaftern umgesetzt.

Darüber hinaus werden für bestimmte Schutzgüter der Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und Vogelschutz-Richtlinie mit ungünstigem Erhaltungszustand besondere Anstrengungen zur Verbesserung unternommen. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt vorrangig über die Förderinstrumente LNPR, VNP (vgl. dort) und für Waldschutzgüter im Staatswald durch Förderung besonderer Gemeinwohlleistungen.

Das Landesamt für Umwelt (LfU) führt darüber hinaus für bestimmte Fisch- und Krebsarten, die in Anhang II der FFH-Richtlinie genannt sind, ein gezieltes Artenhilfsprogramm durch. Hierbei handelt es sich insbesondere um die sog. Donau-Barsche und den Steinkrebs. Die Donau-Barsche kommen in Deutschland nur im Flusssystem der bayerischen Donau vor. Damit hat Bayern in Deutschland die Alleinverantwortung für diese Arten. Hierfür werden in Zusammenarbeit mit Partnern wie der Wasserwirtschaftsverwaltung, den Bezirksfachberatungen für Fischerei und Fischereivereinen Wiederherstellungsmaßnahmen in geeigneten, oft renaturierten Habitaten durchgeführt. Auch für den Steinkrebs hat Bayern in Deutschland eine Hauptverantwortung. Diese Art gilt als eine der gefährdetsten Arten überhaupt. In einem Artenhilfsprojekt geht es um die Ermittlung von geeigneten Habitaten für einen Wiederherstellungsbesatz sowie vorrangig um den Schutz bestehender Populationen.

Der Blühpakt Bayern unterstützt die Schaffung neuer Lebensräume für heimische Insekten durch Flächenentwicklung und über artenreiche Pflanzengesellschaften.

Programme für einzelne gefährdete Tier- oder Pflanzenarten gibt es im Rahmen des Blühpakts nicht.

#### **4.2 Wenn ja, welche?**

Artenhilfsprogramme wurden seit dem Jahr 1980 für über 250 Tier- und Pflanzenarten durchgeführt.

#### **4.3 Wenn ja, in welcher Höhe?**

Im Rahmen der LNPR wurden 2023 insgesamt über 50 Mio. Euro ausgegeben. Hier von unterstützt ein Großteil der Maßnahmen gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Artenhilfsprogramme werden im Rahmen umfangreicherer Projekte und Vorhaben durchgeführt und die einzelnen Maßnahmen aus verschiedenen Förderprogrammen (z. B. VNP, LNPR) finanziert. Eine Aufteilung der Kosten auf einzelne Arten ist im Rahmen dieser Anfrage nicht möglich.

Das Fisch- und Krebsartenprojekt hat eine Laufzeit bis 2027 und ein Projektvolumen von ca. 1,4 Mio. Euro.

#### **5.1 Fördert die Staatsregierung Kleinunternehmen und lokale landwirtschaftliche Betriebe, die im Einklang mit ökologischen Prinzipien produzieren und arbeiten?**

StMELF:

Ja.

#### **5.2 Wenn ja, mit welchen Programmen?**

StMELF:

Die Staatsregierung unterstützt biozertifizierte Landwirtschaftsbetriebe aktuell in den beiden inhaltlich deckungsgleichen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) B10 und O10 – Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb sowie der Maßnahme O12 – Transaktionskostenzuschuss. Darüber hinaus können biozertifizierte Betriebe viele weitere Fördermaßnahmen in Anspruch nehmen und profitieren von den Bemühungen um die Belange des ökologischen Landbaus wie etwa BioRegio 2030 mit dem Ziel, dass 30 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen in Bayern im Jahr 2030 ökologisch bewirtschaftet werden. Gleichzeitig stärkt das neue Landesprogramm Absatz und Nachfrage.

Die Staatsregierung fördert Verarbeitungsunternehmen auf KMU-Basis im Rahmen der Investitionsförderprogramme „Marktstrukturförderung“ (MSF; Mittelherkunft: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]/Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ [GAK]) und „VuVregio“ (Mittelherkunft: Bayern). Unternehmen, die nach EU-Öko-Verordnung wirtschaften, können in beiden Programmen einen erhöhten Fördersatz von bis zu 30 Prozent erhalten. Im MSF-Auswahlverfahren können Unternehmen zusätzliche Punkte bekommen, die überwiegend Produkte nach EU-Öko-Standard und Produkte, die nach den Programmbestimmungen des „Bayerischen Bio-Siegels“ zertifiziert sind, produzieren. Für Kleinst- und kleine Unternehmen bestehen in beiden Programmen

verbesserte Förderbedingungen im Schlachtbereich, bspw. höhere Fördersätze (MSF: bis zu 25 Prozent, VuVregio: bis zu 40 Prozent).

### 5.3 Wenn ja, in welcher Gesamthöhe?

StMELF:

Der Freistaat Bayern stellt für die vorgenannten Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus im Gesamtbetrieb jährlich etwa 120 Mio. Euro bereit.

### 6.1 Wie hoch waren die Recyclingquoten in Bayern in den letzten fünf Jahren (bitte in Jahresscheiben angeben)?

Das LfU veröffentlicht auf seiner Website [www.abfallbilanz.bayern.de](http://www.abfallbilanz.bayern.de) jährlich eine Abfallbilanz „Hausmüll in Bayern – Informationen aus der Abfallwirtschaft“. Diese enthält unter anderem die Verwertungsquoten der Abfälle aus Haushalten. Bei der Berechnung der Verwertungsquote werden alle Haushaltabfälle (Gesamtabfall) berücksichtigt. Diese setzen sich zusammen aus den kommunalen und dualen Wertstoffen sowie den Restabfällen aus Haushalten, den verwerteten Problemabfällen und den Elektro- und Elektronikaltgeräten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Verwertungsquoten der Haushaltsabfälle der letzten fünf veröffentlichten Jahre:

| Jahr | Verwertungsquote von Abfällen aus Haushalten |
|------|--|
| 2022 | 66,3 Prozent                                 |
| 2021 | 67,5 Prozent                                 |
| 2020 | 67,3 Prozent                                 |
| 2019 | 67,3 Prozent                                 |
| 2018 | 66,9 Prozent                                 |

### 6.2 Welche Strategien verfolgt die Staatsregierung, um die Recyclingquoten zu erhöhen?

Der Abfallwirtschaftsplan Bayern schreibt fest, dass Abfälle in erster Linie zu vermeiden sind, auch durch Maßnahmen der Wieder- oder Weiterverwendung. Nicht vermeidbare Abfälle sind stofflich oder energetisch zu verwerten, wobei die umweltverträglichere Verwertungsart grundsätzlich Vorrang hat (vgl. § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz – Abfallhierarchie, Art. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – Ziele der Abfallbewirtschaftung). Des Weiteren enthält der Abfallwirtschaftsplan Bayern den Hinweis auf die Festlegung einer Verwertungsquote von mindestens 65 Gewichtsprozent bei Siedlungsabfall.

Je nach Abfallstrom werden zusätzlich verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Recyclingquoten ergriffen, z. B.

- Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen
- Mission RC20/25: Maßnahmenpaket für den verstärkten Einsatz von Recyclingbaustoffen
- Projektverbundreihe ForCYCLE: Förderung der Entwicklung von innovativen Zukunftstechnologien und Verfahren der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft
- Ausbau des Ressourceneffizienz-Zentrums Bayern zu einer zentralen Informations- und Wissenstransferdrehscheibe für die bayerische Wirtschaft

**7.1 Wie viel Energie wird von den bayerischen Müllverbrennungsanlagen pro Jahr produziert (bitte in Gigawattstunden angeben)?**

Die bayerischen Müllverbrennungsanlagen haben nach Angaben der Anlagenbetreiber ca. 3370 GWh Wärmeenergie und ca. 839 GWh elektrische Energie abgegeben (Zahlen aus 2022).

**7.2 Gibt es Pläne zur Erweiterung oder Modernisierung der Müllverbrennungsanlagen in Bayern?**

Die Anlagen werden nach dem Stand der Technik betrieben und daher bei Bedarf modernisiert. Beispielsweise modernisiert der Zweckverband Müllverwertung Schwandorf aktuell das Müllheizkraftwerk in Schwandorf umfassend. Informationen zu aktuellen Vorhaben mit dem Ziel der Kapazitätserweiterung liegen der Staatsregierung zu Hausmüllverbrennungsanlagen in Bayern nicht vor.

**8.1 Wird der freiwerdende Wasserdampf aus Verbrennungsanlagen in Bayern direkt über die Schornsteine der Fabriken abgelassen oder wird diese Abwärme als Energiequelle genutzt?**

Der in den Abhitzeesseln der thermischen Abfallbehandlungsanlagen erzeugte Dampf wird in Form der Erzeugung von Wärme- und elektrischer Energie genutzt. Auch weitere nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungspflichtige Verbrennungsanlagen, die der Energieerzeugung dienen, nutzen den beim Verbrennungsprozess freiwerdenden Wasserdampf zur Energieerzeugung mit.

**8.2 Falls die Abwärme als Energiequelle genutzt wird, in welcher Form?**

Siehe Antwort zu Frage 8.1.

**8.3 Falls die Abwärme nicht als Energiequelle genutzt wird, warum nicht?**

Siehe Antwort zu Frage 8.1.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.